



DAS MITTEILUNGSBLATT

- MIT AMTlichem TEIL -

Der Gemeinde Neukirchen / Pleiße
mit den Ortsteilen Dänkriz und Lauterbach

28. Jahrgang | 17. August 2021 | Ausgabe 08

Ein Sommerabend mit dem 1. Vollmershainer Schalmeyenverein e. V.

Einen stimmungsvollen Samstagsabend mit dem 1. Vollmershainer Schalmeyenverein e. V. erlebten ca. 650 Besucher am 31. Juli 2021 auf dem Schiedelhof Neukirchen.

Die Organisatoren, Rudel-Veranstaltungen, die FF Neukirchen und die Gemeindeverwaltung freuten sich, endlich wieder ein Fest ausrichten zu können und bedanken sich hiermit herzlichst bei allen Besuchern.

Foto: Thomas Michel, Freie Presse



AMTLICHER TEIL

Bekanntmachung

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,
die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates Neukirchen findet **am Mittwoch, dem 25. August 2021, 19:00 Uhr**, im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Neukirchen statt.

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

1. Bürgerfragestunde
2. Beschluss über den Verzicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses für die Jahre 2021 und 2022
Beschlussvorlage Nr. 040/2021
3. Diskussion und Beschlussfassung der Haushaltsatzung mit Haushaltsplan für die Jahre 2021 und 2022 der Gemeinde Neukirchen/Pleisse mit den Ortsteilen Dänkritz und Lauterbach
Beschlussvorlage Nr. 041/2021
4. Beschluss zur Ermächtigung des Eigenbetriebsleiters zur Umschuldung/Prolongation des Darlehens Kto.-Nr. 3000445938 bei der Sächsischen Aufbaubank zu dem zinsgünstigsten Kreditinstitut
Beschlussvorlage Nr. 042/2021
5. Diskussion und Beschlussfassung eines Grundsatbeschlusses zum Ankauf der Immobilie (Industriebrache) Pestalozzistraße 23 in 08459 Neukirchen, Flurstück 14/1 der Gemarkung Neukirchen unter Ablösung der eingetragenen Grundschuld und Bestellung eines Nachtragsliquidators
Beschlussvorlage Nr. 043/2021

6. Verschiedenes

nichtöffentlicher Teil:

7. Verschiedenes

Neukirchen, 17. August 2021

Ines Liebold

Ines Liebold, Bürgermeisterin

IMPRESSUM

Hrsg. Gemeindeverwaltung Neukirchen
V.i.S.d.P. Ines Liebold, Bürgermeisterin **Auflage** 2.030
Layout NICOLAUS & Partner Ing. GbR
Text- und Fotobeiträge, Inseratangebote an
Gemeindeverwaltung Neukirchen
Pestalozzistraße 40 | 08459 Neukirchen
Tel. 03762 95240 | **E-Mail** gemeinde@neukirchen-pleisse.de
NICOLAUS & Partner Ingenieur GbR
Dorfstraße 10 | 04626 Schmölln OT Nöbdenitz
Tel. 034496 60041 | **E-Mail** neukirchen@nico-partner.de

Beschlüsse des Gemeinderates Neukirchen zur Sitzung am 28. Juli 2021

Beschluss Nr. 033/2021

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt die Übertragung von Ausgabeansätzen des Haushaltsjahres 2020 der Gemeinde Neukirchen mit den Ortsteilen Dänkritz und Lauterbach, gemäß Vorschlagsliste Mittelübertragungen, in Höhe von insgesamt 697.338,91 Euro und von Einnahmeansätzen von insgesamt 130.201,67 Euro zur Übertragung ins Haushaltsjahr 2021. Davon entfallen auf Aufwendungen und Auszahlungen des Ergebnishaushaltes 92.184,53 Euro und auf Einzahlungen für Maßnahmen des Ergebnishaushaltes 0,00 Euro. **einstimmig beschlossen**

Beschluss Nr. 034/2021

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt den Verkauf der Flurstücke 668/2, 669/1, 670/2, 671/1, 672/1, 673/2, 712/13, 713/19 und 717/2 in der Gemarkung Neukirchen, mit einer Gesamtfläche von 616 m² zu einem Gesamtpreis in Höhe von 67.760,00 Euro. **einstimmig beschlossen**

Beschluss Nr. 035/2021

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr. 031/2021 vom 30. Juni 2021. **einstimmig beschlossen**

Beschluss Nr. 036/2021

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt den Verkauf der Flurstücke 708/11, 712/14, 710/3 und 667/2 in der Gemarkung Neukirchen, mit einer Gesamtfläche von 648 m², zu einem Gesamtpreis in Höhe von 71.280,00 Euro. **einstimmig beschlossen**

Beschluss Nr. 037/2021

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt die Vergabe zur Beschaffung eines Akku-Lüfters zur Wahrnehmung der Aufgaben des Brand- und Katastrophenschutzes in der Gemeinde Neukirchen an den wirtschaftlichsten Bieter, B.S. Belüftungs-GmbH, Am Hungerwiesgraben 10 in 89429 Bachhagel, zum Angebotspreis von 6.093,99 Euro. **einstimmig beschlossen**

Beschluss Nr. 038/2021

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt die Fortschreibung des Investitionsplanes und Aufnahme der Maßnahme zur Herstellung eines Grünen Klassenzimmers in den Doppelhaushalt 2021/2022 der Gemeinde Neukirchen mit Gesamtkosten in Höhe von 220.000,00 Euro und einem Eigenanteil von 116.800,00 Euro. Die Fördermittel in Höhe von 103.200,00 Euro wurden bereits bewilligt und die Finanzierung der Eigenmittel erfolgt durch die Entnahme aus der Liquiditätsreserve. **einstimmig beschlossen**

Beschluss Nr. 039/2021

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt die Vergabe der Landschaftsbauarbeiten Grünes Klassenzimmer für die Grundschule und den Hort in Neukirchen/Pleisse an den wirtschaftlichsten Bieter, der Firma Grünanlagen Uwe Pügner, Grausteig 26 in 08340 Schwarzenberg, zum Angebotspreis in Höhe von 218.987,01 Euro. *einstimmig beschlossen*

Bekanntmachung

der Gemeinde Neukirchen über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinde Neukirchen/Pleisse wird in der Zeit vom 6. bis 10. September 2021 während der allgemeinen Öffnungszeiten an den Werktagen

Dienstag..... 09:00 – 11:30 Uhr | 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag... 09:00 – 11:30 Uhr | 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag..... 09:00 – 11:00 Uhr

in der Gemeindeverwaltung Neukirchen, Einwohnermeldeamt, Zimmer 7 (nicht barrierefrei), Pestalozzistraße 40, 08459 Neukirchen, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 6. bis zum 10. September 2021, spätestens am 10. September 2021, bis 11:00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung Neukirchen, Einwohnermeldeamt, Zimmer 7, Pestalozzistraße 40, 08459 Neukirchen, Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 5. September 2021 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 165 Zwickau durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 5. September 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 10. September 2021) versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 24. September 2021, 18:00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung Neukirchen, im Einwohnermeldeamt mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax, Telegramm, Fernschreiben, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden. ►

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der

Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, bis 18:00 Uhr, eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Neukirchen, den 17. August 2021

Ines Liebold

Ines Liebold, Bürgermeisterin

Wahlbenachrichtigung: Brief statt Karte

Erstmals zur Bundestagswahl am 26. September 2021 geht allen Wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern in Neukirchen ihre Wahlbenachrichtigung nicht mehr in Form einer Karte, sondern als Brief zu.

Durch den Wechsel hin zu Wahlbenachrichtigungsbriefen im DIN A4 Format steht mehr Raum für die Ausgestaltung von Informationen zur Verfügung. Durch eine größere Schrift erhöht sich die Lesbarkeit des Textes. Gleichzeitig ist der Inhalt wesentlich übersichtlicher gestaltet. Ein weiterer Vorteil ist, dass die Briefwahlunterlagen jetzt auch online beantragt werden können.

Der Brief enthält einen personalisierten **QR-Code**, der mit vorausgefüllten Daten einfach und bequem die Online-Beantragung von Briefwahlunterlagen mit Hilfe von Tablets oder Smartphones ermöglicht. Selbstverständlich können die Briefwahlunterlagen auch in bewährter Weise schriftlich beantragt oder persönlich im Einwohnermeldeamt abgeholt werden. Für Informationen steht Ihnen Herr Schlegel vom Einwohnermeldeamt gern zur Verfügung, Tel. 03762 952417.

Sprechstunden des Friedensrichters finden wieder statt



Die nächste Sprechstunde von Herrn König findet **am Dienstag, 7. September 2021, 16:00 – 18:00 Uhr**, im Rathaus Crimmitschau, Markt I, statt. An diesem Tag können Interessenten kostenlos Informationen, Ratschläge und Tipps rund um das Sächsische Nachbarschaftsgesetz vom Friedensrichter bekommen.

Es können auch telefonisch Termine mit Herrn König (03762 7096952) und seinem Stellvertreter Herrn Engelmann (03762 48186) vereinbart werden.



LANDKREIS ZWICKAU
LANDRATSAMT

BÜRO FÜR CHANCENGLEICHHEIT

Barrierefreies Bauen – Lieblingsplätze für alle Bis zu 25.000,- Euro für Investitionen an öffentlich zugänglichen Einrichtungen

Uneingeschränkt ins Schwimmbad oder Kino gehen, eine Gaststätte oder ein Museum besuchen – für Menschen mit Behinderungen ist dies oft nicht möglich. Viele dieser Einrichtungen sind für Menschen im Rollstuhl oder mit einer Gehbehinderung nicht zugänglich oder die angebotenen Informationen für hör- und sehbehinderte Menschen nicht verfügbar. Dabei ist ein Abbau von Barrieren nicht nur für Menschen mit Behinderungen notwendig, sondern erleichtert auch jungen Familien oder älteren Menschen den Alltag.

Der Freistaat Sachsen fördert deshalb kleine Investitionen zum Abbau bestehender baulicher Barrieren in öffentlich zugänglichen Gebäuden und Einrichtungen, um diese Orte zu „Lieblingsplätzen für alle“ zu machen. Dazu gehören insbesondere Einrichtungen im Kultur-, Freizeit-, Bildungs- und Gesundheitsbereich sowie in der Gastronomie. 25 Prozent der Fördermittel stehen für ambulante Arzt- und Zahnarztpraxen zur Verfügung. Gefördert werden zum Beispiel der Einbau von Automatikturen, die Schaffung von barrierefreien Zuwegungen oder barrierefreien Sanitäranlagen sowie mobile oder feste Rampen und zum Teil auch spezielle Lifte. Förderfähig sind darüber hinaus induktive Höranlagen, Audio-Guides, Tastmodelle und insbesondere für ambulante Arzt- und Zahnarztpraxen medizinische Geräte, die speziell der Behandlung von Menschen mit Behinderungen dienen. Pro Vorhaben können maximal 25.000,- Euro beantragt werden. Es werden bis zu 100 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben gefördert. Der vollständige Förderantrag mit allen Anhängen und Unterlagen kann ab sofort eingereicht werden. Anträge, die nicht fristgerecht und vollständig eingesandt werden, können nicht berücksichtigt werden.

Die Frist für die Antragstellung läuft bis 29. Oktober 2021.

Die Anträge sind zu senden an:

Landratsamt Zwickau

Sozialamt – Bereich Förderung

Werdauer Straße 62, Haus 1, 08056 Zwickau

Die geförderten Projekte müssen 2022 umgesetzt werden.

Sind Sie unsicher, welche Maßnahme zur Schaffung von Barrierefreiheit in Ihrer Einrichtung oder an Ihrem Gebäude möglich ist? Das „Beratungszentrum für Barrierefreies Planen und Bauen“ berät Sie gern und kostenfrei. Der Kontakt zum Beratungszentrum sowie weitere Informationen zum Förderprogramm und das Antragsformular sind unter www.landkreis-zwickau.de/lieblingsplaetze2022 abrufbar.

Bei Fragen zum Förderprogramm wenden Sie sich bitte an den Bereich „Förderung“ unter der Mailadresse sozialamt@landkreis-zwickau.de oder telefonisch an 0375 4402-22121.

AMT FÜR ABFALLWIRTSCHAFT

Das Schadstoffmobil auf Herbsttour

Das Schadstoffmobil ist ab dem 13. September 2021 in den Städten und Gemeinden des Landkreises Zwickau unterwegs. Jeder Einwohner kann dort bis zu zehn Kilogramm haushaltsüblicher Chemikalien, wie Nagellack, Sekundenkleber oder Pflanzenschutzmittel abgeben.

Hinweise:

- Die Annahme erfolgt kostenfrei, da die Entsorgungskosten in der Sockelgebühr enthalten sind.
- Auch Gewerbe dürfen geringe Mengen haushaltsüblicher Schadstoffe anliefern.
- Stoffe bitte nicht mischen und dem Personal am Schadstoffmobil persönlich im Originalbehälter abgeben.

Von der Annahme ausgeschlossen sind:

- Innenwandfarbe (ausgetrocknet): Restabfall
- Speiseöl (gebunden zum Beispiel mit Sägespänen): Restabfall
- leere Behälter: Gelbe Tonne
- Bauabfälle (auch wenn sie schadstoffbelastet sind): zugelassene Entsorgungsfachbetriebe
- Energiesparlampen und Batterien/Akkus: Elektro(nik)-Altgeräteentsorgung/Handel
- Explosivstoffe und Gasflaschen: zugelassene Entsorgungsfachbetriebe

Zusätzlich steht das Schadstoffmobil immer am zweiten Samstag im Monat, von 09:00 bis 12:00 Uhr, auf dem Platz der Völkerfreundschaft in Zwickau. Die nächsten Termine dafür sind am 11. September sowie 9. Oktober 2021.

Die Nutzung der Entsorgungsmöglichkeiten ist nur unter strikter Einhaltung folgender Regelungen möglich:

- Zu Personal und weiteren Kunden ist jederzeit ein Sicherheitsabstand von anderthalb Metern einzuhalten.



- Personen, die Symptome einer Erkältungskrankheit zeigen, ist die Inanspruchnahme untersagt.
- Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten.

Geringe Verschiebungen im Zeitplan aufgrund von Baumaßnahmen und Umleitungen sind möglich.

Der Termin für die Sammlung in der Gemeinde Neukirchen ist **Freitag, 22. Oktober 2021:**

Dänkritz **14:00 – 14:30 Uhr**
Crimmitschauer Straße neben Haus-Nr. 12
(Parkplatz Dänkritzer Schmiede)

Lauterbach **15:00 – 16:00 Uhr**
Am Schloß neben Haus-Nr. 11 (Parkplatz Sportplatz)

Neukirchen **16:30 – 18:00 Uhr**
Pleißanger nach Haus-Nr. 32 (Containerstandplatz)

ENDE AMTLICHER TEIL

NICHTAMTLICHER TEIL



Anmeldung der Schulanfänger

Für die Anmeldung der Schulanfänger 2022 für den Schulbezirk des Landschulzentrums Neukirchen wird folgendes festgelegt:

1) Die Anmeldung der Kinder, die mit Beginn des Schuljahres 2022/2023 eingeschult werden sollen, erfolgt für die Gemeinde Neukirchen mit den Ortsteilen Dänkritz und Lauterbach in der Woche vom **13. bis 14. September 2021**

Montag 08:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 17:30 Uhr
Dienstag 08:00 – 13:00 Uhr

bzw. nach telefonischer Absprache unter 03762 2767 bei Frau Schneider im Sekretariat, Landschulzentrum Grundschule, Pestalozzistraße 40, 08459 Neukirchen.

2) Erfasst werden alle schulpflichtigen Kinder, welche bis zum 30. Juni 2022 das sechste Lebensjahr vollendet haben. Als schulpflichtig gelten auch Kinder, die bis zum 30. September 2022 das 6. Lebensjahr vollendet haben. Auch Kinder, die das sechste Lebensjahr später vollenden, können auf Antrag der Eltern eingeschult werden.

3) Über diese Anträge einer vorzeitigen Einschulung sowie über begründete Anträge auf Zurückstellung entscheidet der Schulleiter. In diesem Fall sind diese Kinder anzumelden.

4) Bei der Anmeldung sind der amtliche Geburtennachweis sowie die Sorgerechtsreglung bzw. Beschluss vom Gericht oder Jugendamt der Kinder vorzulegen (bitte als Kopie). Außerdem ist der Nachweis über Masernschutzimpfung mitzubringen.

Sollte bei getrenntlebenden Eltern, die beide das Sorgerecht haben, aber nur ein Sorgeberechtigter zur Anmeldung erscheinen, muss eine Vollmacht und eine Kopie des Personalausweises vom anderen Sorgeberechtigten vorgelegt werden.

Die Kinder brauchen nicht vorgestellt werden.

5) Die im Schuljahr 2021/2022 zurückgestellten Kinder sind zum obigen Termin auch wieder anzumelden.

Landschulzentrum Neukirchen – Grundschule



DRK BLUTSPENDEDIENST

Blutspendetermine im September

Freitag, 17.09.2021 **15:00 – 19:00 Uhr**
Neukirchen, Ev.-Luth. Kantorat
Pestalozzistraße 32, gegenüber Kirche

Montag, 20.09.2021 **13:00 – 18:30 Uhr**
Crimmitschau, FFW
Fabrikstraße 3



MODELLBAHNFREUNDE NEUKIRCHEN E. V.

Signale auf grün – und los geht's

Am 18. und 19. September 2021 sowie am 25. und 26. September 2021 wird unsere ausgefallene Weihnachtsausstellung nachgeholt. Für Jung und Alt schicken wir unsere Züge wieder auf große Fahrt. Auf verschiedenen Spurweiten und Epochen gibt es auch in diesem Jahr wieder viel zu entdecken.

Der Baufortschritt unserer H0 und N-Anlage stehen dabei im Vordergrund. Aber auch unsere kleinen Anlagen können sich durchaus sehen lassen. Unsere kleinen Besucher können sich wie gewohnt im Modellbahnfahren üben, während die „Großen“ mit den Vereinsmitgliedern fachsimpeln können.

Für alle, die Weihnachten nicht erwarten können, zeigen Gastaussteller weihnachtliche Holzkunst mit Motiven von historischen Gebäuden der Gemeinde Neukirchen. Diese können natürlich auch käuflich erworben werden.

Weitere Gastaussteller präsentieren Flugzeugmodelle, Puppen (mit Pupp doktor vor Ort) sowie

Figuren aus Pappmaché. Voll funktionsfähige Baumaschinen (Liebherr) von der Firma PREMACON zeigen ihr Können im Maßstab 1:14,5 in Perfektion auf 15 m² „Baustelle“. Da bleibt kein Stein auf dem anderen.

Für das leibliche Wohl ist ebenfalls gesorgt.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass unsere Ausstellungstermine pandemiebedingt unter Vorbehalt veröffentlicht werden. Unsere Ausstellungstermine werden tagesaktuell auf unserer Internetseite veröffentlicht.

Für einen Besuch unserer Ausstellung gelten die jeweils aktuellen Hygienebestimmungen.

Wir würden uns sehr freuen, Sie auf unserer Ausstellung im Gewerbecenter „Gebrüder Fürst“ begrüßen zu können.

Ihr Team der Modellbahnfreunde Neukirchen

SENIORENCLUB LAUTERBACH E. V.

Veranstaltungsübersicht

Liebe Seniorinnen und Senioren von Lauterbach, eine turbulente Zeit liegt hinter uns, lange konnten wir uns nicht treffen. Nun wollen wir jedoch optimistisch in die Zukunft schauen und geben Ihnen auf diesem Weg schon einmal einige Termine bekannt:

31.08.2021 Sommerfest

06.09.2021 Ausfahrt in die Oberpfalz

11.10.2021 Fahrt nach Lichtenau
in die „Lichte Aue“

19.10.2021 Kaffeeklatsch im Gambrinus

30.11.2021 Ausfahrt nach Breitenfeld
in den Alpengasthof

07.12.2021 Weihnachtsfeier

Wir freuen uns schon auf die gemeinsamen Unternehmungen

Der Vorstand des Seniorenvereins Lauterbach e. V.



AUTO CLUB EUROPA

Einladung zu Seminaren „sicher mobil“

Der Auto Club Europa ACE bietet erneut Seminare „sicher mobil“ für ältere noch aktive Verkehrsteilnehmer an.

Schwerpunkt der Seminare bilden die seit Jahren eingetretenen Veränderungen in der StVO einschließlich der Novelle der StVO 2021, die voraussichtlich noch bis zu den Bundestagswahlen in Kraft treten sollen.

Eingeschlossen sind Ausführungen zur Fahrzeugsicherheit und zu modernen Fahrerassistenzsystemen und Hinweise zur Kompensation altersbedingter Defizite beim Autofahren.

Die vor langer Zeit in der Fahrschule erworbenen Kenntnisse sollen aktualisiert und Hinweise für ein sicheres, unfallfreies Fahren im Alter erarbeitet werden.

Beginn der Veranstaltungsserie ist am Montag, dem 4. Oktober 2021, um 10:00 Uhr, in der Gemeindeverwaltung, Veranstaltungssaal.

Der Lehrgang umfasst 10 Veranstaltungen zu 90 Minuten, jeweils einmal wöchentlich.

Mindestteilnehmerzahl: 10 Personen

Unkostenbeitrag für Materialien: 15,- Euro

Die Veranstaltungen führt Herr Dipl.-Ing. Christian Coch vom Auto Club Europa e. V. ACE durch. Im Rahmen der Seminare wird eine Veranstaltung zum richtigen Verhalten bei einem Verkehrsunfall und zur Ersten Hilfe angeboten.

Die Teilnehmer erhalten nach vollständiger Absolvierung der Veranstaltungen eine Teilnahmeurkunde.

Wenn Sie Interesse für die Veranstaltungsserie haben, bitten wir Sie, sich in der Gemeindeverwaltung unter der Tel.-Nr. 03762 952412 anzumelden

Christian Coch, Verkehrsmoderator des ACE

Tief betroffen haben wir Abschied genommen von unserem Alterskamerad

Hauptlöschmeister EKHARD BARTH

Kamerad Barth war seit 47 Jahren Mitglied in der Freiwilligen Feuerwehr Dänkritz.

Wir verlieren mit ihm einen stets von hoher Einsatzbereitschaft gekennzeichneten, hilfsbereiten und pflichtbewussten Feuerwehrkameraden.

Wir erinnern uns an ihn mit hoher Anerkennung.

Die Bürgermeisterin der
Gemeinde Neukirchen

Die Gemeindeführung
der Freiwilligen Feuerwehr
Neukirchen

Die Kameraden der
Freiwilligen Feuerwehr Dänkritz



NACHRUF



SG TRAKTOR
NEUKIRCHEN/PLEIßE e.V.

RB Fußballcamp 2021

Nach 2020 weilte in der Woche vom 9. bis 13. August 2021 die Fußballschule von RB Leipzig mit ihrem Trainerteam erneut in Neukirchen beim Nachwuchs der SG Traktor Neukirchen. Für die Jugendleiterin der SG Traktor Neukirchen, Mandy Ebersbach, bedeutet dieses Camp gerade nach der langen Trainingspause durch Corona sehr viel, denn man merkt vor allem bei den jüngeren Kickern, dass durch den langen Trainingsausfall Nachholbedarf besteht und auch bei den älteren gilt es, die Ausdauer zu verbessern.

Für den Camp-Leiter René Köcher von RB Leipzig, der bereits im letzten Jahr hier alle Fäden zusammen gehalten hatte, und seine fünf Mitstreiter ist es in diesem Jahr bereits die 36. Station, die sie bestreiten. Bereits am 28. Juni starteten sie im Norden der Republik. Doch auch in Hessen, Bayern und Franken machten sie schon Station.



RB-Trainer Peter Gottschalk bei einer taktischen Übung mit der D-Jugend

Mit 41 Kindern und Jugendlichen, darunter auch zwei Mädchen, hatten die Betreuer in Neukirchen zwar ein kleineres Team zu „hüten“, aber es waren dennoch für die Akteure recht anspruchsvolle Trainingseinheiten mit vielen speziellen Unterweisungen, zum Beispiel, wie man wann mit dem Ball am rechten oder linken Fuß umzugehen hat. Neben der Schulung von technischen Abläufen stand das Ausdauertraining ebenso mit auf dem Plan wie die Faktoren Sportlichkeit und Disziplin. Natürlich ist das ganze Camp nach Altersklassen gestaffelt, um so vorhandene Leistungsstärken besser erkennen zu können, bzw. auf Defizite gezielter einzugehen.

Der diesjährige Satz Spielerkleidung, bestehend aus blauem Trikot mit Name, weißer Hose und Stulpen, Schienbeinschonern und Trinkflasche, kam bei den Kindern gut an.

Besonders aufregend fanden es die Nachwuchskicker, dass sie erstmals mit der „Kick ID“ auf Herz und Nieren geprüft wurden. Eine spezielle Kamera, ein Erkennungscode am Handgelenk und die entsprechende Computertechnik ermöglichten hier eine besondere Leistungserfassung eines jeden einzelnen. „Ob Passgenauigkeit, Laufbereitschaft, Zweikampf, Antritt, Torschuss und vieles mehr lässt sich mit diesem Programm nicht nur erkennen, sondern auch entsprechend auswerten“, machte der Leipziger Steffen Kadens deutlich. Der Clou der Sache ist noch dazu, dass die Kinder am Ende des Camps nach einiger Zeit eine Benachrichtigung und einen Zugang zu einer App erhalten, wo all das dokumentiert ist und weiter verarbeitet bzw. genutzt werden kann.

„Die Technik, die auch im Profibereich zum Einsatz kommt, haben wir in diesem Jahr erstmals beim Fußballcamp im Einsatz“, so René Köcher. „Geplant ist außerdem, eigens für diesen Schwerpunkt an der RB Fußballschule ein separates Team zu bilden, um in dem Bereich in Zukunft noch effektiver zu werden.“

Für die Jugendleiterin Mandy Ebersbach bedeutet diese Woche natürlich viel Arbeit. Unterstützt wird sie dabei täglich von fünf bis sieben Mitstreitern der Abteilung Fußball der SG Traktor Neukirchen. Die Kinder werden früh ab 09:15 Uhr von Eltern, Großeltern oder Geschwistern gebracht und nachmittags wieder abgeholt. Größere angemeldete Kinder aus dem Ort haben natürlich den Vorteil, mit dem Rad auf den Sportplatz kommen zu können.

Eine wichtige Rolle spielt natürlich die Versorgung der Teilnehmer. Für das Catering konnte ganz unkompliziert die ortsansässige Speiseeinrichtung Lochmann gewonnen werden, wobei die Zusammenarbeit in Sachen Planung und Erstellung des Speiseplans insbesondere im Hinblick auf Allergien und Lebensmittelunverträglichkeiten völlig problemlos ablief. Die langjährige Erfahrung des Unternehmens mit der Schulküche zahlte sich hier aus.

Unterstützt wird das einwöchige Fußballcamp auch von der Gemeinde Neukirchen, welche die Ausrüstung von Desinfektionsspendern und Anlieferung des Mittagessens übernimmt.

Für das Camp wurde ein vorhandenes Hygienekonzept überarbeitet und mit der Gemeinde abgestimmt und überall auf dem Sportplatz, für alle ersichtlich, aushängt.

Roland Wagner

Fortschritte bei der Straßenbaumaßnahme in Lauterbach

Ab Montag, dem 16. August 2021, ist die Ortsdurchfahrt durch Lauterbach komplett gesperrt. Das bedeutet, dass auch die Lauterbacher die Ortslage nicht mehr über die „Lauterbacher Hohle“ in Richtung Dänkritz verlassen können, sondern eine längere Umleitung über Neukirchen in Kauf nehmen müssen, wenn sie in Richtung Zwickau wollen. Bereits seit März 2020 ist die K 9372 für den Durchgangsverkehr voll gesperrt und die Anwohner müssen seit dem mit diversen Einschränkungen leben.

Die in vier Bauabschnitte aufgeteilte Maßnahme mit einer Gesamtlänge von 670 Metern geht mit dem Beginn des vierten Bauabschnitts auf die Zielgerade. Nach Abschluss der Maßnahme wird eine durchgehende Straßenbreite von sechs Metern und ein bis zu 1,50 Meter breiter Fußweg mit Anbindung an den Rad und Wanderweg in Richtung Dänkritz zur Verfügung stehen.



Nachdem Ende März bereits der erste Bauabschnitt freigegeben werden konnte, stehen nunmehr der zweite und dritte Bauabschnitt kurz vor der Fertigstellung. „Eigentlich sollte Bauabschnitt Nr. 2 bereits Ende Juli fertig sein, doch witterungsbedingt kam es hier nach der Winterpause zu einer späteren Wiederaufnahme der Arbeiten. Hinzu kommen noch Verzögerungen durch die Corona Situation“, so Falk Elster von der Pressestelle des Landratsamtes. Nunmehr ist geplant, diesen Straßenabschnitt am 16. August 2021 frei zu geben.

Noch offen ist derzeit der Freigabetermin für den dritten Bauabschnitt am Ortseingang von Lauterbach aus Richtung Neukirchen kommend. Für die Anlieger ist er auf jeden Fall passierbar. Es sind noch einige Restarbeiten am Gehwegbau und diverse Fahrbahngleichungen zu erledigen. Von der Gemeinde Neukirchen wurden bereits zwei neue Bushäuschen an der Bushaltestelle aufgebaut.

Die Fertigstellung für den letzten Bauabschnitt ist bis zum Jahresende geplant, wenn das Wetter mitspielt und keine anderen Unwägbarkeiten auftreten. Mit der Freigabe des zweiten Bauabschnittes soll dann auch die Bedienbarkeit der beiden Bushaltestellen möglich sein.

Roland Wagner



HEIMATVEREIN
NEUKIRCHEN/PLEIßE e. V.

„Neukirchen und Ortsteile“

– Teil 4 –

Das Dorf auf dem Berge – Culten

Im Zuge der frühzeitlichen Völkerwanderung setzten sich am Ende des 6. Jh. der Stamm der Sorben in der Gegend um Bamberg und Erfurt fest und drangen bis zur Elbe und Oder vor. Sie gründeten kleine Sippendörfer (Rundlinge). Diese urtümliche Siedlungsform lässt sich u. a. in Zwickau, Crimmitschau, Werdau nachweisen.

An der Flurgrenze lag meistens das Heiligtum, wo ihren Göttern geopfert wurde. Ein solcher Platz soll sich an der nördlichen Flurgrenze von Culten (heute jenseits der neuen S 289) befunden haben.



Culten (Colatin), der „Ort des Kolata“ war ursprünglich ein solches Sippendorf der Sorben. Erst im 12. Jahrhundert begann die Einwanderung westdeutscher Bauern. Durch Rodungen wurden Ackerflächen gewonnen.

1291 wird Culten erstmalig urkundlich erwähnt. Es hatte 1785 47 Einwohner, 1920 bestand es aus acht Bauerngütern mit 87 Einwohnern.

Aus dem „Bierausschank“ auf dem Berge wurde 1878 der Cultener Gasthof „Schweizerhaus“.

Fortsetzung:

Die Dörfer Schiedel und Naundorf
Heimatverein Neukirchen/Pleiße e. V.



INTERNATIONALE OBERSTUFE NEUKIRCHEN

Die Klasse 6 der IOS Neukirchen mitten im Insektenfrühling

Unterricht zu Hause im Garten? Das geht ganz einfach. Die Schüler der Klasse 6 machen es vor. Natürlich wissen die Sechstklässler bereits aus dem Videounterricht, woran man ein wirbelloses Tier erkennt.

Für die Tierchen heißt es jetzt: „Seid wachsam, denn junge, wissbegierige Naturbeobachter sind auf der Jagd!“ Natürlich auf der Jagd nach einem begehrten Foto. Kenny gelangen gleich am ersten Tag Schnappschüsse von sechs verschiedenen Arten, darunter eine Rollassel und die Feuerwanze.



Toby konnte unglaubliche 28 verschiedene Wirbellose fotografisch einfangen. Tony, Derya, Eddy, Lisa, Luca und Finley und alle anderen fleißigen Naturbeobachter lernen dabei ganz nebenbei, mit welcher Leichtigkeit die richtige App auch den korrekten Artname angeben kann.



Ebenso unsere knochenlosen Freunde aus dem Reich der Wirbellosen beweisen viel Rückgrat. Trotz kühler Temperaturen sowie Regen nutzen sie jede Gelegenheit, Nektar zu sammeln, Beute zu greifen oder die nächste Generation auf den Weg zu bringen.

Letztendlich werden aller Fleiß sowie das große Engagement selbstverständlich mit sehr guten Noten honoriert. So gut vorbereitet kann die große Zählaktion des NABU im „Insektensommer 2021“ starten und jeder, der möchte, macht mit!

Glückwünsche AN DIE JUBILARE

Gib jedem Tag die Chance,
der schönste deines Lebens zu werden.

Mark Twain

Die Bürgermeisterin Ines Liebold gratuliert allen Seniorinnen und Senioren aus Neukirchen, Dänkritz und Lauterbach ganz herzlich zum Geburtstag und wünscht auf diesem Wege alles Gute und viel Gesundheit.

Einen herzlichen Glückwunsch auch den Ehepaaren, welche ein Ehejubiläum feiern. Mögen Ihnen noch viele gemeinsame, glückliche und gesunde Jahre beschieden sein.



ZU VERMIETEN

**Freie kommunale Wohnungen
in der Gemeinde Neukirchen**

2- und 3-Raum-Wohnungen
am Pleißenweg

Bei Interesse melden Sie sich bitte bei:
Frau Seidel, Tel. 03762 9429919

Hausverwaltung · Wohnungsbörse
Inh. Susanne Scherzer
Mannichswalder Platz 8
08451 Crimmitschau



Freier Garten zu verpachten

Gartenanlage Nähe Malzstraße,
ca. 969 m²

Anfragen über Frau Dörner:

Telefon: 03762 95240

E-Mail: c.doerner@neukirchen.de

